

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 03.08.2023

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 738/2023 Kämmerei Sachbearbeiter/in: Kai Schöttler		
Jahresabschluss 2020			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	12.09.2023	öffentlich	Vorberatung
Rat	20.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Die Jahresabschlüsse müssen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Marienmünster vermitteln und sind zu erläutern. Die Jahresabschlüsse bestehen aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Beizufügen ist jeweils ein Lagebericht.

Es ist die gesetzliche Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses, die Jahresabschlüsse zu prüfen (§ 59 Abs. 3 i.V.m. § 102 GO NRW). Er kann sich hierfür Dritter bedienen (§ 102 Abs. 2 GO NRW). Zur Erfüllung der Prüfpflicht des Rechnungsprüfungsausschusses ist die INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Bad Oeynhausen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragt worden.

Der Jahresabschluss 2020 wurde inzwischen durch den Kämmerer aufgestellt, durch den Bürgermeister bestätigt und durch die INTECON GmbH geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 wird durch einen Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.09.2023 vorgestellt.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Darüber hinaus entscheidet der Rat über die Entlastung des Bürgermeisters.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Entfällt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- (1) Der Rat stellt den geprüften Jahresabschluss 2020 gemäß § 96 Abs.1 Satz 1 GO NRW fest.
- (2) Die Bilanzsumme 2020 beträgt 52.784.264,99 Euro, der Bestand an liquiden Mitteln 2020 liegt bei 1.143.298,72 Euro, der Jahresüberschuss 2020 beläuft sich auf 87.372,96 Euro und wird in die Ausgleichsrücklage eingestellt.
- (3) Dem Bürgermeister wird Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den Jahresabschluss 2020 erteilt.